

Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Antrag auf Herabsetzung der Anzahl der Kehrungen

Liegenschaft:

Eigentümer:

Die Feuerstätte für feste Brennstoffe

Hersteller:

Typ:

Aufstellort:

Folgende Voraussetzungen müssen zur Herabsetzung vorliegen:

- **Feststellung einer erkennbar rückstandsarmen Verbrennung,**
- **Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit auch bei einer Herabsetzung der Anzahl der Kehrungen,**
- **Feuerstätte, die mindestens die Anforderungen der Stufe 2 nach § 5 Absatz 1 oder Anlage 4 Nummer 1 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) einhält und**
- **der für die Feuerstätte benutzte Schornstein ist nur einfach belegt**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Herabsetzung des Umfangs der Kehrungen ist durch die zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zu prüfen. Eine Herabsetzung kann erstmals nach einer Nutzungsdauer der Feuerstätte von einem Jahr beantragt werden.

Bemerkungen:

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Herabsetzung der Anzahl der Kehrung im Kalenderjahr gemäß Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) § 1 (5a).

.....
Ort, Datum

.....
Eigentümer des Grundstückes/der Räume

—
Eine Nutzungsänderung der o.g. Feuerstätte zu einem späteren Zeitpunkt ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG § 1 unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Die Herabsetzung der Anzahl der Kehrungen zieht eine gebührenpflichtige Änderung des Feuerstättenbescheides nach sich.